

Spendung der KRANKENKOMMUNION

Ausbildung und Beauftragung

INFORMATIONEN

Mindestalter: 20 Jahre

Voraussetzung: abgeschlossener Kommunionhelferkurs

Kostenbeitrag: EUR 15,- (von der Pfarre bzw. entsendenden Institution zu bezahlen)

Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er vollständig ausgefüllt im Vikariatssekretariat einlangt und die Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Teilnehmer/innen werden etwa 2-3 Wochen vor dem nächsten Kurs per Mail eingeladen.

Datenschutzerklärung:

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten nämlich Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, Tel.Nr., e-mail, gespeichert werden dürfen um über themenverwandte Veranstaltungen informiert zu werden. Personenbezogene Daten, nämlich: Beruf, Theologische Ausbildung und persönlicher Status, werden für die Durchführung des Kurses verarbeitet und nicht elektronisch erfasst.

Ich kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich per mail an: vikariat.nord@edw.or.at widerrufen.

ja

nein

Datum:

Ich stimme zu, dass ich bei diesem Kurs zum Zweck der Berichterstattung fotografiert werden darf und diese Bilder auf der Homepage der ED-Wien und in den Veranstaltungsberichten des Vikariates veröffentlicht werden dürfen.

ja

nein

Hinweis auf die Informationen gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Diese kann ich unter www.bischofs-konferenz.at/datenschutz jederzeit nachlesen.

Unterschrift:

Bitte beide Seiten ausfüllen!

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname:	Titel:
Vorname <i>(Taufname/Ordensname):</i>	Geb.-Datum:
Ordensgemeinschaft <i>(Ordenskürzel):</i>	
Anschrift:	
E-Mail:	Telefon:
Beruf:	pers.Stand: ledig, verheiratet, verwitwet
Kommunionhelfer-Kurs absolviert am:	
Ausübungsort des Dienstes <i>(Pfarre, Schule, Kategorialbereich, Kommunität):</i>	

Antragsbegründung:

Zustimmung des Pfarrers:

(bzw. für hauptamtliche Dienste vom/von der zuständigen Ausbildungsleiter/in)

Pfarrsiegel bitte hier stempeln:

Datum/Unterschrift des Pfarrers:

Pfarrgemeinderat:

Der Antrag wurde laut Protokoll vom _____ in der Sitzung besprochen.

(oder bei hauptamtlichen Diensten durch den/die zuständige/n Ausbildungsleiter/in)